

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2009

Nr. 2009/953

Hägendorf: Änderung Erschliessungs- und Strassenkategorienplan „Industriestrasse West“ (Bereich Scheuermatten) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungs- und Strassenkategorienplans „Industriestrasse West“ (Bereich Scheuermatten) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Haupteerschliessung der Industriezone West in Hägendorf erfolgte bisher über die Hafenstrasse (Sammelstrasse). Im rechtsgültigen Erschliessungs- und Strassenkategorienplan (RRB Nr. 1321 vom 10. Juli 2003) ist die Industriestrasse West bis zur Höhe von GB Hägendorf Nr. 181 als Gemeindestrasse (Erschliessungsstrasse) klassiert. Westlich davon ist die Verlängerung der Industriestrasse West bis zur Südwestecke von GB Hägendorf Nr. 180 als projektierte Erschliessungsstrasse klassiert. Ab dort ist in Richtung Norden ein Fussweg/Trottoir bis zur Solothurnerstrasse (Kantonsstrasse) projektiert.

Zukünftig erfolgt der Anschluss der Industriezone West an die Kantonsstrasse über den bereits vom Regierungsrat genehmigten Kreisel „Scheuermatten“ (RRB Nr. 15 vom 8. Januar 2008). Im Rahmen des Projektes Entlastung Region Olten (ERO) soll die zukünftige Haupteerschliessung der Industriezone West in Hägendorf neu ab dem Kreisel „Scheuermatten“ erfolgen. Die Hafenstrasse wird im Mündungsbereich in die Solothurnerstrasse rückgebaut (RRB Nr. 1321 vom 10. Juli 2003).

Die vorliegende Änderung des Erschliessungs- und Strassenkategorienplans „Industriestrasse West“ sieht eine westseitige Verlängerung der Industriestrasse West als Erschliessungsstrasse vor. Die Verbindung in Richtung Norden bis zum Kreisel „Scheuermatten“ wird als Sammelstrasse klassiert. Auf der Nord- bzw. Ostseite der neuen, 7,5 m breiten Strassenabschnitte verläuft ein 2,0 m breiter Fussweg. Entlang des Fusswegs ist eine Baulinie im Abstand von 5,0 m vorgesehen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 5. November 2007 bis zum 4. Dezember 2007. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Die Einsprache wurde nach einer Einspracheverhandlung am 12. Mai 2008 schriftlich zurückgezogen. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Erschliessungs- und Strassenkategorienplans „Industriestrasse West“ (Bereich Scheuermatten) am 1. September 2008.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Der Anschluss der Industriestrasse West an den Kreisel „Scheuermatten“ wird zu einer Verkehrsentslastung auf der Hafenstrasse führen. Die Funktion der Hafenstrasse als Sammelstrasse wird damit nicht mehr gegeben sein. Vor dem Bau des Anschlusses der Industriestrasse West an

den Kreisel „Scheuermatten“ ist die Klassierung der Hafenstrasse zu überprüfen. Gleiches gilt für die Strassenklassierung der Industriestrasse West zwischen der Hafenstrasse und dem Kreisel „Scheuermatten“. Im vorliegenden Nutzungsplanverfahren wird die Strassenklassierung deshalb - gestützt auf § 18 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) - von der Genehmigung ausgenommen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungs- und Strassenkategorienplans „Industriestrasse West“ (Bereich Scheuermatten) wird teilweise genehmigt. Die Strassenklassierung wird von der Genehmigung ausgenommen.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Erschliessungs- und Strassenkategorienplan „Industriestrasse West“ (Bereich Scheuermatten) in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Vor dem Bau des Anschlusses der Industriestrasse West an den Kreisel „Scheuermatten“ ist die Klassierung der Hafenstrasse zu überprüfen. Gleiches gilt für die Strassenklassierung der Industriestrasse West zwischen der Hafenstrasse und dem Kreisel „Scheuermatten“.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Hägendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Ku/Ru) (3), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt II Olten, Amthausquai 23, 4600 Olten

Einwohnergemeinde Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf, mit 1 gen. Plan (später), mit

Rechnung **(Einschreiben)**

Bauverwaltung Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf

Bau- und Werkkommission Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf

Planungs-, Umwelt- und Verkehrskommission Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf

Rothpletz, Lienhard + Cie AG, Aarauerstrasse 50, 4600 Olten

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Hägendorf: Genehmigung

Änderung Erschliessungs- und Strassenkategorienplan „Industriestrasse West“ (Bereich Scheuermatten); von der Genehmigung zurückgestellt wird die Strassenklassierung)

